

Köln/München, den 07.02.2019

Infobrief Nr. 24 zum BKK HzV-Vertrag Bayern Thema: Einführung Telemedizinisches Versorgungsmodul

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum BKK HzV-Vertrag Bayern. Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen zu den untenstehenden Daten und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

Telemedizinisches Versorgungsmodul ab 01.01.2019 Vertragsbestandteil		
<p>Gerne informieren wir Sie darüber, dass die Vertragspartner Bayerischer Hausärzterverband, die BKK VAG Bayern und die GWQ ServicePlus AG in Zusammenarbeit mit der HÄVG AG den BKK HzV-Vertrag in Bayern zu Q1/2019 weiterentwickelt haben und die Telemedizinische Betreuung in den HzV-Vertrag aufgenommen wurde.</p> <p>Als Hausarzt, der am BKK HzV-Vertrag teilnimmt, können Sie ab sofort am Telemedizinischen Versorgungsmodul zur zusätzlichen Betreuung Ihrer Patienten teilnehmen.</p> <p>Ziel des telemedizinischen Versorgungsmoduls ist es, Sie als behandelnde Hausärztin bzw. behandelnden Hausarzt und Ihre immobilen oder chronisch erkrankten Patienten, durch telemedizinische Lösungen zu entlasten und so die Versorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt dabei Ihre VERAH®, welche zusätzlich hinsichtlich der Erbringung von telemedizinischen Leistungen geschult wird. Diese erfasst im Rahmen eines Routinehausbesuches mit mobiler Medizintechnik relevante Vitaldaten Ihrer Patienten sowie bei Bedarf Merkmale zur Wundanalyse, Sturzprophylaxe und Gesundheitszustand Depression und sendet diese zu Ihnen in die Praxis. Sie können die medizinischen Daten auswerten, eine Verlaufskontrolle vornehmen und sich bei Bedarf per Videokonferenz in den Hausbesuch einschalten.</p>		
Vergütungspositionen telemedizinischer Leistungen		
Die folgenden Leistungen beinhaltet das Versorgungsmodul:		
Vergütungsübersicht Telemedizinisches Versorgungsmodul		
Leistung	Erfassungsziffer	Vergütung
Hausbesuchspauschale durch VERAH® mit telemedizinischer Weiterbildung	0060	76,00 € / max. 1 x pro Quartal
Telemedizinische Betreuung durch den Hausarzt	0061	15,00 € / max. 1 x pro Quartal
Sturzrisikoanalyse	0062	13,00 € / max. 1 x im Kalenderjahr
Gesundheitsfragebogen Depression (PHQ-9)	0063 0063B	10,00 € / max. 1 x pro Kalenderjahr max. 2 x bei einer psychischen Erkrankung
Wundanalyse	0064	13,00 € / max. 4 x pro Quartal

Köln/München, den 07.02.2019

Teilnahme am Versorgungsmodul Telemedizin

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Teilnahme am Telemedizinischen Versorgungsmodul zusätzlich eine Teilnahmeerklärung einreichen müssen. Diese finden Sie in Anhang 4 zur Anlage 11 des HzV-Vertrages sowie diesem Fax anhängend.

Teilnahmevoraussetzungen sind neben der Beschäftigung einer VERAH®, die Anschaffung der Telemedizinischen Ausstattung sowie eine entsprechende Anwendungsschulung der VERAH® durch den Hersteller. Welche Hersteller die speziellen Anforderungen erfüllen und bereits zugelassen sind, entnehmen Sie bitte Anhang 9 zur Anlage 11 des HzV-Vertrages.

Übersicht der teilnehmenden Krankenkassen in Bayern

Krankenkasse	Teilnahme ab	Krankenkasse	Teilnahme ab
actimonda Krankenkasse	Q1/2019	BKK Textilgruppe Hof	Q1/2019
atlas BKK ahlmann	Q1/2019	BKK Wirtschaft & Finanzen	Q1/2019
Bertelsmann BKK	Q1/2019	BKK ZF & Partner	Q1/2019
BIG direkt gesund	Q1/2019	Daimler BKK	Q1/2019
BKK 24	Q1/2019	Ernst & Young BKK	Q1/2019
BKK Achenbach Buschhütten	Q1/2019	Heimat Krankenkasse	Q1/2019
BKK B. Braun Melsungen	Q1/2019	Krones BKK	Q1/2019
BKK EWE	Q1/2019	R + V BKK	Q1/2019
BKK Henschel Plus	Q1/2019	Salus BKK	Q1/2019
BKK Mobil Oil	Q1/2019	SBK Siemens-Betriebskranken- kasse	Q1/2019
BKK PFAFF	Q1/2019	TUI BKK	Q1/2019
BKK Public	Q1/2019	WMF BKK	Q1/2019
BKK Salzgitter	Q1/2019	SIEMAG BKK	Q2/2019
BKK Scheufelen	Q1/2019		

Weitere Informationen und die vollständigen Vertragsunterlagen zum Telemedizinischen Versorgungsmodul als Anlage 11 mit Anhängen zum BKK HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Anfragen zum Telemedizinischen Versorgungsmodul und den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den **Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH** unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail:

kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10 oder den **Bayerischen Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder

Fax: 089 / 127 39 27 99.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BHÄV / HÄVG Team

